

TAXI-KARTE für Senior:innen und Menschen mit Behinderung

Ab 01.01.2023 gültige Taxi-Karte in Scheckkartenformat ersetzt die bisherigen Taxigutscheine und den Stammkundenausweis aus Papier

Wer kann eine TAXI-KARTE beantragen:

1. körperlich beeinträchtigte Personen
2. sinnesbehinderte Personen bzw. blind/stark sehbehinderte Personen, die ohne Begleitperson nicht mobil sind
3. Intellektuell- bzw. zerebralbehinderte Personen
4. Senior:innen ab 60 Jahre

Bitte zu beachten: Auf die antragstellende Person darf kein Auto gemeldet sein!

Wie hoch ist das Guthaben:

- Die Taxi-Karte wird höchstens zweimal jährlich mit Guthaben aufgeladen: Die Höhe des Taxi-Guthabens ist abhängig vom Hauptwohnsitz des/der Anspruchsberechtigten.
- Für Elsbethen gilt die Zone B: Guthaben € 540,-- pro Jahr

Voraussetzung für Personen bis zum vollendeten 60. Lebensjahr

- Hauptwohnsitz Elsbethen
- Mindestalter 18 Jahre
- Vorlage des Behindertenausweises des Bundessozialamts mit dem Vermerk:
„Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“

Einzureichende Nachweise sind: Kopie Behindertenausweis des Bundessozialamts, Foto/Passbild

Voraussetzung für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr:

- Hauptwohnsitz Elsbethen
- Monatliches Nettoeinkommen darf folgende Obergrenze für das Jahr 2023 nicht überschreiten.
 - Für Alleinstehende: € 1.475,00
 - Für Paare (Ehepartner:innen/Lebensgefährte:innen): € 1.875,00
- Bezug von Pflegegeld der Stufe 3 oder höher
- Beziehen Sie kein Pflegegeld oder beziehen Sie Pflegegeld der Stufe 1 oder 2 ist ein ärztliches Attest über die Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Gesundheitsschäden vorzulegen.

Einzureichende Nachweise sind: Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen (z.B. Pensionsbescheid), Pflegegeldbescheid, ggf. ärztliches Attest, Foto/Passbild

Neuantrag kann nur wie unten angegeben gestellt werden:

Erfüllen Sie die Voraussetzungen können Sie sich auf der Homepage der Stadt Salzburg unter www.stadt-salzburg.at/taxi-karte online registrieren:

- Online Antrag siehe Link Homepage Stadt Salzburg **oder Antrag ausdrucken** und an
- Postanschrift: Stadt Salzburg, MA 3/00, z.Hd. Ulrike Kilian/Peter Pöckl, Saint-Julian-Straße 20, 5020 Salzburg senden.
- E-Mail: aktivundmobil@stadt-salzburg.at

Die Bearbeitung eines Neuantrages kann ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen. Die Taxi-Karte wird bei positiver Erledigung des Antrags per Post zugeschickt.

Hinweis: Erfüllen Sie die Voraussetzungen nicht, werden Ihre Daten unwiderruflich gelöscht. Sie erhalten in jedem Fall von der Antragsstelle eine Rückmeldung.